

**Halbjahresfinanzbericht**  
(ungeprüft)

zum 30. Juni 2020

**Vascory AG**

Mainzer Landstraße 50

60325 Frankfurt a. M.

**VASCORY AG**  
**Frankfurt am Main**  
**Halbjahresfinanzbericht**  
**zum 30. Juni 2020**

**Zwischenlagebericht**  
(ungeprüft)

**I. Grundlagen**

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und das Halten von Geschäftsbeteiligungen sowie die Herstellung und der Vertrieb von technischen Erzeugnissen aller Art, z.B. im Solarbereich, sowie ein allgemeines Ein- und Ausfuhrgeschäft.

Mit Wirkung vom 3. Mai 2013 hat Herr Ranjeet Singh Sidhu 85,10% der Aktien erworben. Nach Abgabe eines Pflichtangebots am 11. Juli 2013 hat er weitere 0,27% der Aktien hinzuerworben. Somit hält er seit diesem Zeitpunkt und zum 30. Juni 2020, 85,37% der Aktien.

Der Hauptaktionär beabsichtigt, die Gesellschaft langfristig als Holdinggesellschaft zu verwenden. Die Vascory AG soll eine wirtschaftliche Neuausrichtung erfahren, indem die Anteile verschiedener operativ tätiger Gesellschaften eingebracht werden.

**II. Wirtschaftsbericht**

Die Gesellschaft war vom 01.01. – 30.06.2020 nicht operativ tätig und hat auch keine Umsätze in irgendeiner Form getätigt.

Die Gesellschaft hat weder Anlage- noch Umlaufvermögen und weist auf der Aktivseite der Bilanz zum 30.06.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von Euro 1.095.318,41 aus.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen sonstige Rückstellungen für die Kosten der Abschlusserstellung sowie Steuer- und Rechtsberatung und Abschlussprüfung, die unterjährig gebildet werden, von Euro 126.800,00. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von

Euro 968.518,41 weisen Gesellschafterdarlehen des Mehrheitsgesellschafters aus. Die Darlehen sind mit Rangrücktrittsvereinbarungen versehen.

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig und hat im Zeitraum 01.01. – 30.06.2020 keine Umsätze oder Erträge erzielt. Der Jahresfehlbetrag bis zum 30. Juni 2020 resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Hauptversammlung sowie aus Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, Rechts- und Steuerberatung. Hinzu kommen Zinsaufwendungen für die diversen Darlehen in Höhe von Euro 23.622,40. Der Jahresfehlbetrag bis zum 30. Juni 2020 beläuft sich auf Euro 33.622,40. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurde ein Jahresfehlbetrag von € 32.497,53 erzielt.

### **III. Prognose, Chancen und Risikobericht**

Herr Ranjeet Singh Sidhu hält insgesamt 85,37% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vascory AG. Der Hauptaktionär beabsichtigt, der Gesellschaft als Holding, operative Geschäfte zuzuführen. Sofern die wirtschaftliche Neuausrichtung der Zielgesellschaft erfolgreich umgesetzt werden kann, wird die Vascory AG zukünftig als Holdinggesellschaft fungieren können.

Die langfristige Fortexistenz der Gesellschaft ist weiterhin, solange keine eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden, von der laufenden Zuführung frischen Kapitals abhängig. Dieses wird derzeit, wie auch in der Vergangenheit durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Sämtliche Darlehensverträge sind mit Rangrücktrittsvereinbarungen versehen. Diese fließen von Gesetzes wegen nach § 19 Abs. 2 S. 2 InsO nicht in einen insolvenzrechtlichen Überschuldungsstatus ein.

Die weitere Überlebensfähigkeit der Gesellschaft, die weiterhin über keine operative Geschäftstätigkeit verfügt, ist nur für den Fall gewährleistet, dass die laufenden Kosten durch Liquiditätszuflüsse des Hauptaktionärs oder Dritter weiterhin bestritten werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet der Vorstand mit einem Jahresfehlbetrag, da mit einer Umstrukturierung der Gesellschaft als Holdinggesellschaft bzw. zu einer Gesellschaft mit einer anderweitigen operativen Geschäftstätigkeit noch nicht zu rechnen ist.

#### **IV. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Zwischenabschlusses aufgetreten sind, waren bis zum 30. Juni 2020 nicht zu verzeichnen.

#### **V. Berichterstattung gemäß § 289a HGB**

Die Zusammensetzung des Grundkapitals ist im Anhang angegeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Vascory AG nicht bekannt.

Die Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang angegeben. Zurzeit hält Herr Ranjeet Singh Sidu eine Beteiligung in Höhe von 85,37% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungen der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Die Vascory AG hat bislang keine Arbeitnehmer und aus diesem Grunde keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt.

Hinsichtlich der Vorschriften zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung verweisen wir auf die Erklärung zur Unternehmensführung.

## **VI. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB**

### **Corporate Governance**

Die Vascory AG ist zurzeit nicht operativ, sondern nur vermögensverwaltend und geschäftsvorbereitend tätig. Dies vorausgeschickt, erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Vascory AG gemäß § 161 AktG:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 26.05.2010 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde seit der letzten Entsprechenserklärung nicht entsprochen und wird auch weiterhin nicht entsprochen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://vascoryag.com> veröffentlicht.

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vascory AG ist durch das deutsche Gesellschaftsrecht ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat gesetzlich vorgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Vascory AG arbeiten bei der Leitung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Vascory AG leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Er besteht weiterhin nur aus einem Mitglied.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich in eigener Verantwortung. Für bestimmte, in der Satzung der Vascory AG festgelegte Geschäfte, muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen. Dazu gehört unter anderem die Aufnahme neuer Geschäftszweige.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84, 85 AktG geregelt. Für die Änderung der Satzung (redaktionell neu gefasst am 05.09.2013 unter Einfügung der in der Hauptversammlung vom 28.08.2013 geänderten Bestimmungen) sind die §§ 133, 179 AktG sowie §§ 12, 17 der Satzung

maßgeblich. Nach der Satzung der Gesellschaft sind keine weiteren Erfordernisse für Satzungsänderungen vorgesehen.

Der Aufsichtsrat der Vascory AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

### **Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats**

Vorstand der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum 01.01. – 30.06.2020:

Ranjeet Singh Sidhu, Kuala Lumpur, Malaysia, Vorstandsvorsitzender

Hirofumi Ouchi, Kuala Lumpur, Malaysia

Loganathan Ravishandkar, Singapur, Singapur

Syed Mohammed Yusof Bin Tun Syed Nasir, Shah Alam Selangor, Malaysia

Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Berichtszeitraum 01.01. – 30.06.2020:

Lars Kuhnke, Hannover, Vorstand der GFEI AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Tobias Penzkofer, Rechtsanwalt

Cording Rechtsanwälte, Deggendorf

Die Vorstände und Aufsichtsräte waren und sind in keinen anderen Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung kann sich die Gesellschaft eine Geschäftsordnung geben sowie Ausschüsse bilden. Derzeit wurde weder eine Geschäftsordnung aufgestellt noch ein Ausschuss begründet.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 11 der Satzung der Vascory AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz von Auslagen eine Vergütung in Höhe von 2.000,00 EUR, der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache davon.

Der Aufsichtsrat erhält ferner jährlich für jedes auf das Grundkapital bezogene Prozent ausgeschütteter Dividende, das über 6 % hinausgeht, eine Vergütung von insgesamt 250,00 EUR. Dieser Betrag wird nach dem in Absatz 1 genannten Verhältnis verteilt.

Die Vergütung des Vorstands legt der Aufsichtsrat fest, der vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet wird. Der Aufsichtsrat berät und beschließt über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Vergütung des Vorstands belief sich vom 01.01. – 30.06.2020 auf Euro 0,00

## **VII. Risikobericht des Vorstands gemäß § 91 Abs. 2 AktG**

### **Risikomanagement-System**

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung und Bewertung von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controllingprozessen fort. Die bestehenden Berichtssysteme sind an die Größe der Gesellschaft und die fehlende Geschäftstätigkeit angepasst und ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken der Gesellschaft zu kontrollieren.

Das Berichtswesen erfolgt in regelmäßigen Intervallen. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Dem Vorstand der Vascory AG wird hierzu regelmäßig und - sofern erforderlich - auch außerplanmäßig Bericht erstattet.

### **Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems**

Die Vascory AG hat ihr Rechnungswesen auf eine Steuerberatungsgesellschaft ausgelagert und verfügt über ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet.

Ziel des für die Vascory AG eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren können. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Rechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

#### **VIII. Abhängigkeitsbericht**

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

Die Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.

#### **IX. Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen und Gewissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Vascory AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 2020

*Der Vorstand*



**BILANZ** zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)**Vascory AG, Frankfurt am Main****AKTIVA**

	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.095.318,41	1.061.696,01
	<hr/>	<hr/>
	1.095.318,41	1.061.696,01
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## BILANZ zum 30. Juni 2020

## Vascory AG, Frankfurt am Main (ungeprüft)

## PASSIVA

	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	102.000,00	102.000,00
II. Verlustvortrag	1.163.696,01-	1.098.700,96-
III. Jahresfehlbetrag	33.622,40-	64.995,05-
nicht gedeckter Fehlbetrag	1.095.318,41	1.061.696,01
	<hr/>	<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	126.800,00	116.800,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. sonstige Verbindlichkeiten	968.518,41	944.896,01
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 968.518,41 (EUR 944.896,01)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 968.518,41 (EUR 944.896,01)		
	<hr/>	<hr/>
	1.095.318,41	1.061.696,01
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 (ungeprüft)

## Vascory AG, Frankfurt am Main

	01.01.-30.06.2020 EUR	01.01.-30.06.2019 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten	10.000,00	10.000,00
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>23.622,40</u>	<u>22.497,53</u>
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	33.622,40-	32.497,53-
	_____	_____
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<u>33.622,40</u>	<u>32.497,53</u>
	=====	=====

**VASCORY AG**  
**Frankfurt am Main**  
**Anhang für den Zwischenabschluss**  
**zum 30. Juni 2020**

**Anhang**  
(ungeprüft)

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma: Vascory AG

Sitz: Frankfurt am Main

Registergericht: HRB 97910

**II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Zwischenabschluss der Vascory AG, Frankfurt, für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2020 ist nach den Bestimmungen der § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft unterliegt den Anforderungen für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 und § 264d HGB.

Für das Geschäftsjahr 2016 kamen erstmalig die Bestimmungen des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) zur Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung stimmt mit den Vorschriften gemäß § 266 Abs. 2 und 3 bzw. § 275 HGB überein. Es sind keine Zusammenfassungen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 HGB vorgenommen worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es gab keine Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr. Der Jahresabschluss ist gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert abzüglich Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Allgemeine Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihrem Nominalwert ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind zu dem Abrechnungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Grundsätze der Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs in Euro umgerechnet.

### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zum 30. Juni 2020 bestanden keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. Juni 2020 Euro 102.000,00 und ist eingeteilt in 102.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Zurzeit hält Herr Ranjeet Sing Sidhu eine Beteiligung von 85,37% des Grundkapitals. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Der Jahresfehlbetrag für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2020 beträgt Euro 33.622,40 (gleicher Vorjahreszeitraum: Jahresfehlbetrag von Euro 32.497,53) und der Verlustvortrag zum 30. Juni 2020 beläuft sich auf Euro 1.163.696,01 (31.12.2019: Euro 1.098.700,96).

#### **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

In der Bilanz der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von Euro 1.095.318,41 (31.12.2019: Euro 1.061.696,01) ausgewiesen

Bezüglich aller Darlehensforderungen sind Rangrücktritte auch für den Fall der Insolvenz der Gesellschaft in voller Höhe erklärt. Danach tritt der Darlehensgeber, der Mehrheitsaktionär Herr Ranjeet Sing Sidhu, mit seinen Forderungen unwiderruflich hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und künftiger Gläubiger im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1-5 InsO zurück, solange und soweit die Vascory AG überschuldet ist.

#### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf Wirtschaftsprüfungs- sowie Rechts- und Steuerberatungskosten.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 10.000,00).

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

### **Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 HGB im Zusammenhang mit § 268 Abs. 7 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

### **Konzernabschluss**

Die Vascory AG hält zum 30. Juni 2020 keine Beteiligungen.

### **Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des Zeitraum 01.01. – 30.06.2020 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

Vorstand der Gesellschaft war im Berichtszeitraum:

Ranjeet Singh Sidhu, Kuala Lumpur, Malaysia, Vorstandsvorsitzender

Hirofumi Ouchi, Kuala Lumpur, Malaysia

Syed Mohamed Yusof Bin Tun Syed Nasir, Shah Alam, Selangor, Malaysia

Loganathan Ravishankar, Singapur, Singapur

Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Berichtszeitraum:

Lars Kuhnke, Hannover, Vorstand der GFEI AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Tobias Penzkofer, Rechtsanwalt

Cording Rechtsanwälte, Deggendorf

Weder die Mitglieder des Aufsichtsrates noch die Vorstände erhielten im Zeitraum 01.01. – 30.06.2020 eine Vergütung.

**Angaben über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt wurde:**

Im Zeitraum 01.01. – 30.06.2020 sind der Gesellschaft keine Änderungen der Beteiligungsstruktur mitgeteilt worden. Bezüglich der angezeigten Beteiligungen an der Gesellschaft wird auf den Vorjahresabschluss verwiesen.

### **Vorschlag bezüglich des Ergebnisses des Geschäftsjahrs**

In Bezug auf das Ergebnis des Geschäftsjahrs macht der Vorstand den nachfolgenden Vorschlag. Der zu erwartende Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das im Geschäftsjahr 2020 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf EUR 8.000,00 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Es sind im Geschäftsjahr 2020 keine anderen Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 27. Oktober 2020

*Der Vorstand*